

Stuttgart, 30.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 04.12.2023

Konzepterstellung für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in Stuttgart

Beantwortung / Stellungnahme

Inhaltlich verweisen wir auf die Vorlage 1284/2023 aus der 1. Lesung. Abweichend hierzu könnten aus Sicht der Fachverwaltung insbesondere die folgenden Maßnahmen kurzfristig angestoßen und realisiert werden:

1. Förderprogramm zur Ansiedelung weiterer Kinder- und Jugendmediziner*innen

Unverändert zur Vorlage 1284/2023 aus der 1. Lesung (Förderprogramm: 240 TEUR p.a., Sachkosten: 10 TEUR p.a.).

2. Verbesserung der Weiterbildungssituation

2a) Gründung eines Weiterbildungsverbunds

Eine entsprechende Kalkulation geht bei einer Aufgabenübertragung unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen von einem Beginn ab Mitte des Jahres 2024 aus. Das heißt, für die Jahre 2024/2025/2026 wäre mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. **250 TEUR** zu rechnen (62,25 TEUR in 2024, 125 TEUR in 2025 und 62,25 TEUR in 2026).

2b) Ausweitung der Weiterbildungsstellen

Die durch die LHS zu tragenden Kosten bei einer Schaffung von drei Weiterbildungsstellen am Klinikum Stuttgart für den gesamten geförderten Weiterbildungszeitraum (3 Jahre für die stationäre Ausbildung) würden – wieder im Jahr 2025 beginnend – für die Jahre 2025-2027 insgesamt **831 TEUR** betragen (2025: 265 TEUR, 2026: 278 TEUR und 2027: 288 TEUR). Hierin enthalten sind die entstehenden Personalkosten der angestellten Ärzt*innen, eine anteilige Praxisanleitung so-

wie ein Gemeinkostenzuschlag. Die Weiterbildungsstellen würden am Klinikum Stuttgart geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen gesamt:

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028
1. Förderprogramm Ansiedlung weiterer Kinder- und Jugend- mediziner*innen	240 TEUR 10 TEUR	240 TEUR 10 TEUR			
2a) Gründung eines Weiterbildungsver- bunds	62,25 TEUR	125 TEUR	62,25 TEUR		
2b) Ausweitung der Weiterbildungsstellen		265 TEUR	278 TEUR	288 TEUR	-
Finanzbedarf	312,25 TEUR	640 TEUR	340,25 TEUR	288 TEUR	-

Alle Maßnahmen sollen zeitlich befristet geschaffen und fortlaufend evaluiert werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>